

Nr.	Gegenstand	Postordnung §	Gebühren DM	Anmerkungen
d)	Poststücke			
	1. je 10 kg oder angefangene Teile davon.....		0,25	Über weitere Beförderungsbedingungen und Gebühren geben die örtlichen Postdienststellen und die Kraftfahrzeugführer Auskunft
	2. für das An- und Abfahren von Poststücken, die mit der Eisenbahn angekommen oder mit ihr weiterbefördert werden, außerdem je Stück.....		0,20	
e)	Gebühr für die Mitnahme eines Fahrrades.....		0,50	
F.	Schließfächer	45 (3)		
1	Für ein gewöhnliches Schließfach monatlich.....		1,50	
2	Für ein größeres Schließfach monatlich..... (V4jährlich im voraus zu entrichten)		2,00	
G.	Antrag auf Zurückziehen von Sendungen oder Ändern von Anschriften	41 (3)		
1	Brieflich			Gebühr für einen einfachen Einschreibbrief
2	Telegrafisch			Die Telegrammgebühr
H.	Nachfrageschreiben	57		
1	Gewöhnliche Nachfrageschreiben.....		0,30	
2	Umfangreiche Nachforschungen			
	a) für Leistungen bis zur Dauer von einer Stunde		1,50	
	b) darüber hinaus für jede volle oder angefangene V4 Stunde.....		0,40	
I.	Formblätter	6		
1	Postkarten (ohne Marke) Paketkarten Paketanhänger Postanweisungen Zahlkarten Einzahlungsaufträge Zollinhaltsklärungen und Zustellungsurkunden (einfache Formblätter) je Stück.....		0,01	
2	Nachnahmekarten und Nachnahmepaketkarten mit anhängender Zahlkarte oder Postanweisung sowie telegrafische Postanweisungen und telegrafische Zahlkarten (Doppelformblätter) je Stück.....		0,02	
K.	Stundung	7 (4)		
	für jede volle oder angefangene DM monatlich		0,02	
	mindestens		1,00	
L.	Einlieferungsbescheinigung	40 (1)		
	für Sendungen, für die kein Ersatz geleistet wird:			
1	Einzelbescheinigung		0,10	
2	Sammelbescheinigung an einen Empfänger je Sendung		0,10	
M.	Umtausch verdorbener Postwertzeichen	9 (3)		
	und amtlicher mit Freistempelabdruck versehener Formblätter je Stück.....		0,02	

Anlage 2

zu § 4 Abs. 3 vorstehender Postordnung

Bestimmungen für Postmietbehälter

- Postmietbehälter werden jeweils zum einmaligen Postversand eines Pakets oder Wirtschafts-Postguts innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin überlassen. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung der Postmietbehälter.
- Güter, die durch ihre Beschaffenheit die Weiterverwendung des Verpackungsmaterials unmöglich machen oder stark beeinträchtigen, z. B. infektiöses Untersuchungsmaterial, unverpackte gebrauchte Wäsche, dürfen nicht in Postmietbehältern verpackt werden.

- Die Anschrift ist nur auf der dafür vorgesehenen Stelle anzubringen. Die Sendungen müssen ohne weitere Umhüllung versandt werden.
- Vom Gesamtgewicht der Sendung wird bei der Gebührenberechnung das Gewicht des Postmietbehälters abgezogen, und zwar bei Postmietbehältern der Typen A, B und C je 1 kg und der Typen D und E je 2 kg. Die Höchstgewichte für Kleingutsendungen dürfen auch bei Verwendung von Postmietbehältern nicht überschritten werden.
- Die Versender erhalten die Postmietbehälter beim Einlieferungspostamt gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt. Die Postmietbehälter sind spätestens am dritten Werktag nach dem Tag der Empfangnahme bei dem Postamt als Paket oder Wirtschafts-Postgut einzuliefern, bei dem sie in Empfang ge-